

Informationsblatt zu Bauvorhaben in Reichenthal

- Kanal- und Wasseranschlussgebühren gemäß den gültigen Verordnungen! Berechnungsgrundlage ist die Summe aller Bruttogeschossflächen. Die Berechnung erfolgt nicht nach der Wohnnutzfläche, beim Kanal wird die Garage mit eingerechnet.
- Der Verkehrsflächenbeitrag wird nach der OÖ. Bauordnung berechnet und vorgeschrieben.
- Niederschlagswasser (Dach, Garagenzufahrt) ist soweit wie möglich auf eigenem Grund zu versickern/zu speichern. Es dürfen nur die "Überwässer" gedrosselt in einer maximalen Menge von 1,5 l/s und 1000 m² in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet werden. Das Regenspeicherbecken bzw. das Sickerbecken ist in einer Größe von mind. 10 m³ bzw. mind. 3,0 m³ pro 100 m² angeschlossener versiegelter Fläche auszuführen.
- Auf das öff. Gut dürfen keine Wässer abgeleitet werden. Rigolrinnen setzen und regelmäßig reinigen!
- Für die Errichtung von Zäunen, Hecken, Einfriedungen, Sichtschutz, Mauern, usw. bis 1,0 m Höhe, ist ein Abstand von mind. 60 cm zum öff. Gut einzuhalten.
- Bei der Errichtung von Gebäuden oder Nebengebäuden wie Garagen, Carports, Gartenhütten, Glashäusern, sowie Lärmschutzwänden, Mauern, Einfriedungen, Zäune, Hecken, usw. über 1,00 m Höhe, ist ein Abstand von mind. 1,00 m zum öff. Gut einzuhalten.

Eine Genehmigung erfolgt mittels § 18 Oö. Straßengesetz, bzw. ist, wenn nötig eine privatrechtliche Vereinbarung über die Schad- und Klagloshaltung der Gemeinde zu unterfertigen. Antrag auf der Gemeinde stellen!

- Stützmauern aus Beton dürfen in einer max. sichtbaren Höhe von 1,5 m errichtet werden. Höhere Stützmauern müssen als Steinschichtung ausgeführt werden, wobei nach einer sichtbaren Höhe von 2,50 m die Mauern abgestuft werden müssen. Insgesamt darf die Gesamthöhe der Mauern 4,5 m (2,5 + 2 m) nicht überschreiten.
- Wenn kein Bebauungsplan vorliegt, hat die Bebauung der Grundstücke durch die Oö. Bauordnung 1994 zu erfolgen. Bitte vor Planungsbeginn auf dem Gemeindeamt erkundigen ob ein Bebauungsplan vorliegt oder nicht.
- Jeder Bauführer muss die Pläne vor Baubeginn abstempeln und unterschreiben.
- Die Meldung des Baubeginnes ist verpflichtend.
- Für jedes Bauvorhaben ist eine schriftliche Baufertigstellungsanzeige bei der Gemeinde einzubringen. Diesbezüglich sind oft Atteste vorzulegen. Siehe Baubewilligung!
- Sollte bei Bauvorhaben Abbrüche entstehen, ist eine Meldung an den Bezirksabfallverband UU, Gisstraße 1, 4040 Lichtenberg zu machen. Tel: 0732 73 73 59



Bgmⁱⁿ Kampelmüller Karin

Erhalten, Verstanden und zur Kenntnis genommen!

Marktgemeinde Reichenthal

Gebühren und Tarife

incl. 10 % MWSt.

	ab 1.1.2024	ab 1.1.2023	ab 1.1.2022
WASSER			
WL-Anschlussgebühr bis 200 m ²	4.037,00 €	3.885,73 €	3.551,20 €
ab 200 m ² je weiteren m ² bebauter Brutto-Geschossfläche	20,19 €	19,44 €	17,76 €
unbebaute Grundstücke	3.335,36 €	3.210,48 €	2.934,08 €
GVE (je Großvieheinheit)	44,55 €	42,90 €	39,20 €
laufende Gebühren			
Wassergebühr je m ³	2,093 €	1,674 €	1,554 €
Wasser-Grundgebühr mit Uhr Jahr	104,50 €	118,53 €	110,10 €
Wasser-Grundgebühr Blind Jahr	118,53 €	118,53 €	110,10 €
Wasser-Grundgebühr unbebaut je m ² Jahr	0,220 €	0,220 €	0,220 €
Zählermiete Jahr	30,80 €	29,20 €	27,20 €
KANAL			
Kanal-Anschlussgebühr bis 200 m ²	6.732,00 €	5.576,32 €	5.096,24 €
ab 200 m ² je weiteren m ² bebauter Brutto-Geschossfläche	33,67 €	27,90 €	25,49 €
laufende Gebühren			
Kanalbenutzungsgebühr je m ³	5,62 €	5,620 €	5,050 €
Kanal-Grundgebühr Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kanal-Grundgebühr unbebaut je m ²	0,48 €	0,48 €	0,48 €
ABFALLABFUHR			
Abfallabfuhrgebühr Tonne	7,30 €	7,30 €	7,30 €
Abfall-Grundgebühr je HWS, ab 4Whg Jahr	142,00 €	142,00 €	142,00 €
Abfall-Grundgebühr je Wohnung/HWS Jahr	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Abfall-Grundgebühr je Wohnung/NWS Jahr	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Müllsack Stk.	7,50 €	7,50 €	7,50 €
STRASSE			
Straßenanliegerbeitrag	lt. Bauord- nung	lt. Bauord- nung	lt. Bauord- nung